



Einladung und Ausschreibung



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit der KLAR! Kultur + Event GmbH Cloppenburg am

26. August 2017

die

City Classic Cloppenburg 2017

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Die Ausschreibung wird vorbehaltlich der Genehmigung des ADAC Weser-Ems e.V. veröffentlicht.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrtaufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen im Bordbuch oder mit ihren Fahrtunterlagen. Eigene Karten sind nicht erforderlich. Die Strecke verläuft durch die Gemeinde Cloppenburg

3. Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

April	2017		Verfügbarkeit der Ausschreibung
Mittwoch,	02. August 2017		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	11. August 2017		Versand der Nennungsbestätigungen
Samstag,	26. August 2017	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Papierabnahme
		14.30 Uhr	Fahrerbesprechung (wenn erforderlich)
		ab 15.01 Uhr	Start mit Vorstellung der Teams
		ab 18.00 Uhr	Zwischenzielankunft
		ab 18.30 Uhr	Start zur Innenstadtetappe
		ab 21.00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung im Autohaus Südbeck

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1987 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Replikas und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

5. Durchführung der Veranstaltung

Gefahren wird in zwei Wertungskategorien A = **Ausfahrt** und T = **Touristisch**

Kategorie -A - Ausfahrt: Dabei handelt es sich um eine Ausfahrt ca. 70 km **ohne Orientierungsaufgaben**, speziell für Einsteiger und Anfänger. Es wird nach einem leicht verständlichen Bordbuch gefahren. Auf eine enge, winkelige Streckenführung wird weitgehend verzichtet. Um eine Wertung zu ermöglichen, werden die zwei Sollzeitprüfungen der Kategorie T mitgefahren
Die Teilnehmerzahl in dieser Kategorie ist auf 15 begrenzt.

Kategorie -T- Touristisch: Die Fahrt wird in zwei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 60 Kilometer. Die Fahrzeiten entsprechen einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 30 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Im Streckenverlauf sind 2 Orientierungsprüfungen (Fahren nach Kartenausschnitten oder Skizzen, Chinesenralleye) sowie 2 Sollzeitprüfungen geplant und zu absolvieren.
Die Teilnehmerzahl in dieser Kategorie ist auf 60 begrenzt.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (**nur** sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild an Bug und Heck des Fahrzeuges, wobei die amtlichen Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht -auch nicht teilweise- verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Kategorie T	Klasse 1	Baujahre	bis	1945
	Klasse 2	Baujahre	1946 bis	1960
	Klasse 3	Baujahre	1961 bis	1970
	Klasse 4	Baujahre	1971 bis	1977
	Klasse 5	Baujahre	1978 bis	1987
Kategorie A	Klasse 6	Baujahre	bis	1987

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind **vollständig ausgefüllt und von Fahrer, Beifahrer und eventuellen Mitfahrern unterschrieben** (möglichst mit digitalem Foto des genannten Fahrzeuges, bitte keine Papierbilder) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 02. August 2017 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Ziffer 20 genannte Anschrift zu richten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mannschaftsnennungen:

Mannschaften können bis zum Start des 1. Fahrzeuges gemeldet werden. Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Teams der Kategorie T, Klassen 1 bis 5. Gewertet werden die drei besten Teams. Ein Fahrzeug kann nur in einer Mannschaft genannt werden.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer damit einverstanden, dass sie in Teilnehmer- und Ergebnislisten und im Programm der Veranstaltung namentlich erwähnt werden und übersandte Fotos des gemeldeten Fahrzeuges und die während der Veranstaltung gemachten Fotos veröffentlicht werden dürfen, auch online.

10. Nenngeld

**Das Nenngeld muss mit der Nennung entrichtet werden!
Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet! Die Nenngeldzahlung kann aus organisatorischen Gründen ausschließlich durch Überweisung erfolgen!**

auf das Konto des MSC Oldenburg e.V. bei der Landessparkasse zu Oldenburg,
IBAN: DE33 2805 0100 0015 4217 79

Das Nenngeld beträgt

für jedes Fahrzeug mit 2 Personen	
incl. aller beschriebenen Leistungen	75,00 €
bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (02. August 2017)	95,00 €
für jede weitere Person im Fahrzeug	15,00 €
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 oder 4 Fahrzeuge)	40,00 €

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen als Bordbuch
- zwei Rallyeschilder pro Fahrzeug
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- Programme mit Teilnehmerliste
- Lanyards mit Ausweis
- Kaffeepause
- Abendveranstaltung mit Buffet, excl. Getränken
- Pannenservice

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 €. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 11. August 2017 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger im Gesamtklassement, in den Klassen sowie in Sonderwertungen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit, danach die längere und niedrigere Vergabe der Strafpunkte bei den Fahrzeiten der Sollzeitprüfungen. Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

In der Mannschaftswertung werden die Strafpunkte der drei besten Teams der Mannschaft addiert. Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der geringsten Strafpunktsomme.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Mobiltelefonen und Navigationssystemen wird mit 50 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet. Die Nutzung der Stoppuhrfunktion eines Mobiltelefons ist erlaubt.

14. Preise

Gesamtwertung (aus den Klassen 1 bis 5)

-das Gesamtsiegerteam erhält **einen** Ehrenpreis

Klassenwertung (alle Klassen)

-mindestens 30 Prozent der gestarteten Teams in den Klassen 1 bis 6 erhalten Ehrenpreise

Mannschaftswertung

-die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis

Sonderpreise

-das beste Damenteam der Klassen 1 bis 5 erhält einen Ehrenpreis.

Weitere Pokale oder Sachpreise werden nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung sind unerwünscht. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrtleiter. Der kann bei Bedarf ein Schiedsgericht bestehend aus erfahrenen Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder festgestellte Verstoß gegen diese, sowie die schuldhafte Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

17. Teilnehmerinformation

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter. (s. Ziffer 20)

18. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter: Tourist Information Cloppenburg
04471 - 15-256

19. Organisation

Veranstalter:	MSC Oldenburg e.V. im ADAC
Fahrtleitung:	Winfried Krümpelmann
Papierabnahme:	Barbara Büsing, Günther Büsing
Zeitnahme und Auswertung:	Arno Golibersuch, Rona Farwick, Martin Farwick, Barbara Büsing, Günther Büsing
Streckensprecher:	Jörg Schwarz
Pannenhilfe und technische Betreuung:	Straßenwachtfahrzeug des ADAC
Zeitnahme:	MSC Oldenburg e.V. im ADAC
Streckenposten:	Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

20. Veranstalterkontaktdaten

Auskünfte und Information erhalten Sie hier:	Fahrtleiter: Winfried Krümpelmann
	Telefon: 0441 – 41496
	0162 – 6406677
	E-Mail: wkruempelmann@t-online.de

Nennungen bitte nur an:

	Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
	Günther Büsing
	Petersfehn I
	Martha-Stölting-Str. 37
	26160 Bad Zwischenahn
Telefon:	04486 – 18 11 (privat)
	0441 – 93581-14 (dienstl.)
Fax:	0441 – 93581-90
E-Mail:	guenther-buesing@t-online.de

21. Poloshirt

Es besteht die Möglichkeit, Rallye-Poloshirts zu erwerben. Es handelt sich um Marken-Shirts von sehr guter Qualität mit entsprechender Bedruckung. Die Shirts sollten unter Angabe der gewünschten Größen schon mit der Abgabe der Nennung bestellt werden.

Erläuterung zu den verwendeten Kontrollen für beide Kategorien - Klassen 1 - 6

OK (Orientierungskontrolle)

Geheime, unbesetzte Kontrollen, (in der Kategorie T nur in Orientierungsprüfungen)
Weiße Schilder - ca. 30 x 40 cm - mit Buchstaben. Die Buchstaben sind beim Passieren des Schildes in das nächste freie Feld der Bordkarte mit radersicherem Stift einzutragen. Ein Muster dieser Kontrollen befindet sich am Start. OK's befinden sich auch links der Strecke.



DK (Durchgangskontrolle)

Geheime, besetzte Kontrollen, die sich an jedem Punkt der Strecke befinden können. Bei Erreichen einer DK ist dort anzuhalten und sich die Durchfahrt durch Stempelabdruck im nächsten freien Feld der Bordkarte bestätigen zu lassen.



ZK (Zeitkontrolle, auch Start und Ziel)

Bekannte, besetzte Kontrollen, die zu dem in den Fahrtunterlagen angegebenen Zeitpunkt angefahren werden müssen. Das rote Stellschild befindet sich direkt an der Zeitkontrolle. Dort ist anzuhalten und sich vom Zeitnehmer die Zeit in die Bordkarte eintragen zu lassen. Das gelbe Schild steht 25 bis 100 Meter vor der Kontrolle und kennzeichnet den Beginn der Kontrollzone. In diese Kontrollzone darf zur Idealzeit oder der Minute davor eingefahren werden. Es wird die Zeit eingetragen, die bei Übergabe der Bordkarte läuft. Etwaige Wartezeiten kann der Teilnehmer vor dem gelben Schild -scharf rechts haltend- abwarten. ZK's sind mit Funkuhren ausgerüstet.

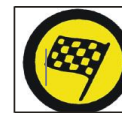


25 bis 100 m

Sollzeitprüfungen

Im Verlauf der Veranstaltung haben die Teilnehmer mehrere Sollzeitprüfungen zu absolvieren.

Der Start ist durch ein rotes Stellschild mit Flagge gekennzeichnet und erfolgt auf Anweisung durch einen Starter nach Funkuhr. Danach ist es Aufgabe der Teilnehmer, die vorgeschriebene Strecke zu absolvieren und das Ziel (Lichtschranke) in der vorgegebenen Fahrzeit möglichst genau zu passieren. Das Ziel wird mit einem roten Schild mit Zielflagge gekennzeichnet. Vor dem Ziel steht 25 bis 40 m ein gelbes Schild mit Zielflagge. Evtl. Vorzeit muss vor dem gelben Schild -scharf rechts haltend- abgewartet werden. Nach Abfahrt am gelben Schild bis zur fliegenden Zieldurchfahrt herrscht absolutes Halteverbot



25 bis 40 m Halteverbot

nur für Kategorie -A- Klasse 6

auf bestimmten Streckenabschnitten, die im Bordbuch näher beschrieben werden, gelten Ortseingangsschilder als unbesetzte Kontrollen. Der Anfangsbuchstabe des Ortsnamen --hier **G**-- ist beim Passieren des Schildes in das nächste freie Feld der Bordkarte mit radersicherem Stift einzutragen.



Das gleiche gilt sinngemäß für sogenannte Ortshinweistafeln --hier **R**--

